

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: MI-11/2024

Betreff: Antrag auf Übernahme der Hebesatzempfehlungen für die Grundsteuer 2025 durch das Hessische Ministerium der Finanzen

Anlage(n): Antrag auf Übernahme der Hebesatzempfehlung

Bereich	Antragsteller	Aktenzeichen	Hungen,
11 Allgemeine Verwaltung	CDU		04.10.2024

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtverordnetenversammlung	21.11.2024	öffentlich beschließend

Antrag:

Die Fraktionen der CDU und der Freien Wähler in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hungen stellen den Antrag, die aufkommensneutralen Hebesatzempfehlungen für die Stadt Hungen durch das Hessische Ministerium der Finanzen vom 06. Juni 2024 für die Grundsteuer 2025 zu übernehmen.

Begründung:

Jede Kommune muss anhand der durchgeführten Hebesatzempfehlungen entscheiden, welchen Hebesatz sie für 2025 festlegt. Die aktuellen Hebesätze enden am 31. Dezember 2024 (§25 Abs. 2 GrStG). Die Grundsteuerreform ist eine der größten Steuerveränderungen der vergangenen Jahrzehnte. Den Bürgerinnen und Bürgern wurde in diesem Zusammenhang von allen Seiten eine Aufkommensneutralität zugesagt. Ein Beschluss in diesem Jahr ermöglicht das rechtzeitige Erstellen der Grundsteuerbescheide für 2025. Damit gibt es Planungssicherheit für die Bürgerinnen und Bürgern und die Hebesätze sind frühzeitig Planungsgrundlage für den Haushalt 2025.